



Vereinsstatuten

Verein Alpentraum mit Sitz in Bellinzona

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Alpentraum“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bellinzona / Tessin.

2. Zweck

Der Verein Alpentraum soll Menschen mit einer Beeinträchtigung die Begeisterung am Wintersport ermöglichen. Dies in Zusammenarbeit mit einem Pool aus motivierten Guides, welche die Schneesportler/Innen auf der Piste inklusiv begleiten.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein aktives Interesse an dem inklusiven Ansatz des Wintersports hat. Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn sie sich für die Inklusion im Wintersport einsetzen möchte. Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an die Präsidentin / den Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

Ein Vereinsmitglied kann zusätzlich aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden, gemäss ZGB:

- Das Mitglied verhält sich nicht im Sinne des Vereines und beeinflusst dessen Philosophie negativ. (siehe Vereinsphilosophie im Anhang)

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im letzten Quartal des Vereinsjahres statt. Das Vereinsjahr beginnt jeweils im Juli. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich

- der / dem Präsident*in
- der / dem Vizepräsident*in
- der / dem Kassier*in

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 01.11.2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Letzte Änderung: Beschlussprotokoll der GV vom 22. Juni 2023

Anhang zu den Statuten: Die Vereinsvision

Vision

Der Verein Alpentraum soll es ermöglichen, jungen sehbehinderten und blinden Skifahrer/Innen die Begeisterung am Skifahren zurückzugeben. V.a. deshalb, da es das Angebot an Ski / Snowboardcamps für Betroffene über 25-30 Jahren sehr knapp ist.

Vielfach sind die Lager beispielsweise beim SBV chronisch überaltert, die Motivation der Jüngeren nicht sehr gross, sich an einem solchen Camp zu beteiligen und der Komfort oft etwas zu hoch / die Preise zu teuer.

Die Vision des Vereins Alpentraum ist, die Teilnahme am Wintersport auf Skis jungen Erwachsenen mit Handycap zu ermöglichen. Dies in Zusammenarbeit mit einem Pool aus motivierten Guides, die die Schneesportler/Innen auf der Piste inklusiv begleiten. Der Verein bietet somit eine Plattform für Erwachsene über 25 Jahren und jung gebliebenen, sich im Schnee sportlich auszutoben und eine gute Zeit miteinander zu verbringen.

Es soll auch ein inklusives Projekt sein, bei welchem der Unterschied sehbehindert / sehend möglichst abgebaut wird. Der Guide ist nicht der "Helfer", weil der Sehbehinderte "etwas nicht kann". Es ist eine Zusammenarbeit, die auf Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung beruht. Die Guides begleiten die Schneesportler/Innen auf der Piste und der Spass steht im Vordergrund.

Der Verein Alpentraum hat des Weiteren das Ziel, die sehbehinderten Skifahrerinnen und Skifahrer wieder für den fast aussterbenden Rennsport zu motivieren bzw. auch Nachwuchstalente zu fördern.

Diese Sparte soll aber getrennt vom ganzen Breitensportverein sein.

Wer mehr aus "nur Wintersport" machen möchte und etwas Rennluft schnuppern möchte, für den ist der Verein auch Ansprechperson in Zusammenarbeit mit PluSport.

Unsere Vision ist "Incluski" Barrieren zwischen Sehbehinderten und Sehenden abzubauen und die Freude und den Spass am Wintersport in den Vordergrund zu stellen.

Mission

Wir wollen eine Marktlücke schliessen und im Sinne der "wirklich gelebten" Inklusion handeln, um die Gesellschaft zu einem inklusiven Denken bewegen zu können.